

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 18.03.2021

Top 6.5. Aufstellungsverfahren Einziehungssatzung "Schwarzer Grund" der Gemeinde Ahlbeck hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeindevertretung Ahlbeck liegt der Entwurf der Einziehungssatzung „Schwarzer Grund“ vor. Ziel der Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB ist die Einziehung der betreffenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Einziehungssatzung „Schwarzer Grund“ und die Begründung werden

den in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0